Entscheidung über die Weiterleitung eines Förderantrages
„Entwicklung altengerechte Quartiere in NRW“

Allgemeine Ausgangssituation

Förderrichtlinien

Vergleich der Anträge

Landesförderplan nach
§ 19 Alten- und Pflegegesetz (APG NRW)
für den Zeitraum einer Legislaturperiode

Bündelung von Maßnahmen und Projekten im Themenbereich Alter und Pflege

Ziel
Entwicklung von Quartiersstrukturen in den Kommunen

aktuell
Förderangebot für die altengerechte Entwicklung von 53 Quartieren in NRW

Entscheidung über die Weiterleitung eines Förderantrages
„Entwicklung altengerechte Quartiere in NRW“

Allgemeine Ausgangssituation

Förderrichtlinien

Vergleich der Anträge

Quartier › Definition
„Masterplan altengerechte Quartiere.NRW“

„Unter Quartier wird der Ort verstanden, der in den jeweiligen Kommunen von den Menschen als „ihr Quartier“ empfunden wird, also der persönlich-räumliche Bezugsrahmen, in dem sie ihre sozialen Kontakte pflegen und ihr tägliches Leben gestalten.“
(ihr Wohnquartier / ihr gewohntes Lebensumfeld)

---

im Kreis Heinsberg

20 Sozialräume
64 Quartiere

(Örtliche Planung – Verbindliche Bedarfsplanung des Kreises Heinsberg 2015-2018, Kreistagsbeschluss v. 12.03.2015)

Entscheidung über die Weiterleitung eines Förderantrages
„Entwicklung altengerechte Quartiere in NRW“

Allgemeine Ausgangssituation

Förderrichtlinien

Vergleich der Anträge

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN

- **Analyse der Bevölkerungs- u. Versorgungsstruktur**
- **Darstellung der bisher ungedeckten Bedarfe an Infrastrukturangeboten**
- **Schaffung eines demographiefesten Quartiers im Sinne des Masterplans altengerechte Quartiere.NRW**
- **Stelle: ausschließlich für die Entwicklung des benannten Quartiers**

Aufgaben: - Umsetzung, Steuerung u. Koordination
- Unterstützung lokaler Akteure
- Info-Veranstaltungen, Quartiersforen

ANTRAGSTELLER

- **Kreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Kommunen**
- **Übertragung auf Träger der freien Wohlfahrtspflege, Wohnungsbaugesellschaft, kommunale Gesellschaft möglich**

→ nur ein Antrag pro Kreis
(bei mehreren Interessent/innen, ist der Kreis verpflichtet, über die Weiterleitung zu entscheiden)

Entscheidung über die Weiterleitung eines Förderantrages
„Entwicklung altengerechte Quartiere in NRW“

Allgemeine Ausgangssituation

Förderrichtlinien

Vergleich der Anträge

FÖRDERKONDITIONEN

30.000 € für 1 Vollzeitstelle (mind. EG 10)
4.500 € für Sachausgaben
5.500 € für teilhabeorientierte Maßnahmen/Veranstaltungen
40.000 € jährliche Festbetragsfinanzierung

Förderzeitraum max. 3 Jahre (01.03.2015 – 28.02.2018)

ANTRAGSVERFAHREN

- **zuständig: Bezirksregierung Düsseldorf (Dez. 34)**
- **über den Kreis zu stellen**
- **bei mehreren Anträgen, Entscheidung durch Kreis, welcher Antrag eingereicht wird**

Vergleich der Anträge

Antrag der Stadt Geilenkirchen vom 09.02.2015	Antrag der Stadt Wegberg vom 10.02.2015
Zielsetzung für den Entwicklungsprozess	**Zielsetzung für den Entwicklungsprozess**
Die im Förderangebot des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW dargelegten Zielsetzungen für den zu erbringenden Entwicklungsprozess im ausgewählten Quartier werden im Antrag weitestgehend berücksichtigt.	Es ist beabsichtigt, ab dem 01.04.2015 eine Stabsstelle für die Quartiersentwicklung einzurichten, die direkt dem Bürgermeister zugeordnet werden soll. Einsetzung eines Mitarbeiters mit einem Stellenumfang von 50%. Das zu fördernde Quartiersmanagement soll so realisiert werden. Innerorganisatorisch soll zunächst Aufgabenstellung der Stabsstelle sein, die verschiedenen Fachbereiche der Verw. in einer Arbeitsgruppe für Quartiersentwicklung zu vereinen. Der zukünftige Stelleninhaber dieser Stabsstelle soll ein Leitbild für eine handlungsfeldüber-greifende Quartiersentwicklung erarbeiten.
Einwohnerzahl und -struktur im Quartier/Sozialraum	**Einwohnerzahl und -struktur im Quartier/Sozialraum**
Der Förderantrag bezieht sich auf das Quartier 2 im Sozialraum 6. Dieses umfasst 6.846 Einwohner. 918 dieser Einwohner sind 65 Jahre und älter, 196 dieser Einwohner sind 80 Jahre und älter.	Die Daten müssen noch näher bestimmt werden.
Anschlussfähigkeit an im Quartier bereits vorhandenen Strukturen	**Anschlussfähigkeit an im Quartier bereits vorhandenen Strukturen**
Die projektierte Quartiersentwicklung kann u.a. an den Ergebnissen der Beteiligung Bauchemer Vereine an dem Bundesprogramm "Toleranz fördern, Kompetenz stärken" anknüpfen, das in mehr als drei Jahren zu einer erheblichen Aktivierung der Vereine und der Bevölkerung allgemein in diesem Quartier und der Selbstorganisationskraft der Akteure geführt hat.	Nähere Angaben hierzu ergeben sich erst nach der beabsichtigten Leitbildentwicklung und der daraus ableitbaren handlungsfeldübergreifenden Quartiersentwiicklung.
Trägerstruktur	**Trägerstruktur**
Die Franziskusheim gGmbH benennt eine/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter als Quartiersmanager/-in die/der als Vollzeitkraft bis zum Förderende an die Stadt Geilenkirchen abgeordnet wird. Arbeitsplatzbeschreibung und Aufgabenprofil sollen zwischen der Stadt Geilenkirchen und der Franziskusheim gGmbH vertraglich geregelt werden.	Stadt Wegberg
Erfüllung der Fördervoraussetzungen	**Erfüllung der Fördervoraussetzungen**
Es wird davon ausgegangen, dass die Fördervoraussetzungen erfüllt werden können . Ausschöpfung der vollen Fördermittel ab Beginn.	Der vorgelegte Antrag lässt Zweifel an dessen Förderfähigkeit zu.